Ausgabe vom 15. September 2011
20. Jahrgang Nr. 16

Amtsblatt des Landkreises Gotha

Aus dem Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Bekanntmachung Sitzungstermine 2
Nachtragshaushaltssatzungen der Zweckverbände 3

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen 8
Chemie-Asse prämiert 9
Angebote der VHS 11
Wettkampf der Jugendwehren 12

Auch individuelle Lernförderung wird über das Bildungspaket finanziert.

Bildungs- und Teilhabepaket kommt bei Familien an

Ämter registrieren steigende Zahlen bei Leistungsbewilligungen

Landkreis. Das Bildungs- und Teilhabepaket, mit dem die Bundesregierung insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Familien unterstützen will, trifft im Landkreis Gotha auf eine steigende Nachfrage. Zu diesem Fazit kommt der Zweite Beigeordnete und Sozialdezernent Thomas Fröhlich. Bis zum 31. August haben Jobcenter und Sozialamt insgesamt 3.400 Leistungen für die rund 6.500 anspruchsberechtigten Kinder bewilligt. „Entgegen allen Unkenrufen ist das Paket inzwischen in Fahrt gekommen", so Fröhlich. Warum nicht alle Empfangsberechtigten gleich nach dem Startschuss im April beantragt hätten, liege auch darin begründet, dass die Umsetzung der neuen Regelungen zunächst einmal anlaufen muss. Die steigenden Zahlen der bewilligten Leistungen dokumentieren aber, dass die Förderung des Bundes direkt bei den Kindern ankommt. Schließlich würden die Zuschüsse bis auf wenige Ausnahmen nicht an die Eltern ausgezahlt, sondern direkt zweckgebunden an die entsprechenden Leistungsträger wie Vereine, Mittagessenversorger oder Schulen ausgereicht. Gut entwickelt sich die Beteiligung am Mittagessen in den Schulen, bei denen der Bund bis auf einen Eigenanteil von 1 Euro die Kosten komplett übernimmt. Hierfür wurden bislang knapp 1.350 Anträge bewilligt, womit rein rechnerisch jedes fünfte anspruchsberechtigte Kind an einer Mittagessenversorgung teilnimmt, die über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert wird. Saisonal zum Schuljahresbeginn ebenfalls gut nachgefragt waren bei Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern die Beihilfen für den Schulbedarf (402 Leistungen) sowie insgesamt die knapp 800-mal gewährte Unterstützung für schulische Ausflüge und Klassenfahrten. Bislang weniger gefragt war der Bereich Lernförderung mit rund 110 bewilligten Maßnahmen. Nach oben zeigt auch die Nachfrage nach Leistungen zur Teilhabe, bei denen bspw. der Mitgliedsbeitrag im Verein von Sozialamt oder Jobcenter übernommen wird: Mit rund 620 Bewilligungen Ende August hatte sich der Wert von Ende Mai (330) fast verdoppelt. Beliebt sind vor allem die Mitgliedschaften in Sportvereinen verschiedener Art – voran Fußball, Karate und Turnen. Weit vorn der Gunst liegen auch Musikschulen. Über das Bundesprogramm können pro Kind ein oder mehrere Mitgliedsbeiträge bis zu einer Gesamtsumme von zehn Euro monatlich gefördert werden.

Familienkonzert: Rund 40 musikbegeisterte junge Musiker der Kreismusikschule „Louis Spohr" laden am **17. September** ab 16 Uhr zu einem Familienkonzert in die St.-Blasius-Kirche Friedrichroda ein. Dargeboten werden bekannte Melodien aus Film und Musical, flotter Bigbandsound und wunderbare Weltmusik. Der Eintritt ist frei.

Gotha glüht: Am **24. und 25. September** lockt das 15. internationale Metallgestaltertreffen auf den Buttermarkt der Residenzstadt. Neben dem bunten Markttreiben mit Handwerk, Kunstgewerbe und Musik hat der federführende Verein Gotha glüht e. V. erstmals einen Weinmarkt mit edlen Tropfen aus acht Anbaugebieten Deutschlands mit ins Programm genommen. Wer möchte, kann am verkaufsoffenen Sonntag in den Angeboten der Gothaer Einzelhändler stöbern.

Strauss-Melodien: Am **25. September** lädt das Johann Strauss Orchester & Chor Leipzig ab 15 Uhr im Kulturhaus Gotha zu einer musikalischen Reise in das glamouröse Wien des 19. Jahrhunderts ein. Das Orchester unter Leitung von Erik Schober besteht vorrangig aus jungen Musikern, die zeigen, dass Walzer und Polkas nicht nur für ältere Menschen interessant sind. Tickets gibt es in der Tourist-Information Gotha, bei der Volkssolidarität im Klub „Galletti" oder unter www.proticket.de.

Güldener Herbst: Am **1. Oktober** macht der „Güldene Herbst", das Festival alter Musik in Thüringen, zum 350. Geburtstag von Georg Böhm in Wandersleben Station. Das Programm beginnt 14 Uhr in der Menantes-Gedenkstätte mit dem Vortrag „Bachs Lüneburgischer Lehrmeister". Um 16 Uhr folgt das Festkonzert „Der Zeiten Herr hat viel vergnügte Stunden" in der St. Petri-Kirche Wandersleben. Die beiden Solisten Margot Oitzinger (Mezzosopran) und Peter Kooij (Bass) werden vom Ensemble De Profundis begleitet. Weitere Informationen unter www.amt-ev.de.

Bekanntmachung
der Sitzungstermine für die Ausschüsse des Kreistages Gotha im September 2011

Kreisausschuss
Termin: 19.09.2011
Ort: Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Waltershausen
Beginn: 16:00 Uhr
Tagesordnung:
I. Öffentlicher Teil
1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 22.08.2011
2. Änderung der Versorgung der Schüler mit Mittagessen
   BV 19/2011
   Änderungsantrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen
3. Schulnetzplanung der Staatlichen Berufsbildenden Schulen im Landkreis Gotha (Einzugsbereiche) ab dem Schuljahr 2011/2012
   BV 31/2011
4. Finanzierungsvereinbarung mit der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Thüringen Philharmonie Gotha e. V. vom 01.01.2013 bis 31.12.2016
   BV 33/2011
5. Rückübertragung einer Schulgrundstücksteilfläche an die Schulsitzgemeinde gemäß § 5 (2) Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
   BV 32/2011
6. Aufhebung des Beschlusses 12/2011 und Neufassung der Abfallsatzung des Landkreises Gotha
   BV 28/2011
7. Aufhebung des Beschlusses 13/2011 und Neufassung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gotha
   BV 29/2011
8. Verschmelzung der Personenverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH auf den Landkreis Gotha
   BV 35/2011
9. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
   BV 36/2011
10. Festsetzung der Tagesordnung zur Kreistagssitzung am 21.09.2011
11. Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben 2011
    Anträge Nr. 1 bis 6 der CDU-Fraktion
12. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

Ausschuss für Gleichstellung von Frauen und Männer, für Ausländer und Aussiedler
Termin: 30.09.2011
Ort: Gemeinschaftsunterkunft Waltershausen, Eisenacher Str. 72
Beginn: 14:00 Uhr
Tagesordnung: nichtöffentlich

gez. Gießmann Gotha, 09.09.2011
Landrat

Bekanntmachung

Die 14. Sitzung des Kreistages Gotha der Wahlperiode 2009-2014 findet am 21.09.2011 im Louis-Spohr-Saal, Reinhardsbrunner Str. 23, in Gotha statt. Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

TAGESORDNUNG
I. Öffentlicher Teil
1. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages vom 08.06.2011
2. Informationen des Landrates und Anfragen gemäß § 14 der Geschäftsordnung
3. 1. Lesung – Einbringung und Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs des Landkreises Gotha für das Jahr 2012
   BV 37/2011 Haushaltssatzung 2012
   BV 38/2011 Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015
4. Änderung der Versorgung der Schüler mit Mittagessen
   BV 19/2011
   Änderungsantrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen
5. Schulnetzplanung der Staatlichen Berufsbildenden Schulen im Landkreis Gotha (Einzugsbereiche) ab dem Schuljahr 2011/2012
   BV 31/2011
   Änderungsantrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen
6. Finanzierungsvereinbarung mit der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Thüringen Philharmonie Gotha e. V. vom 01.01.2013 bis 31.12.2016
   BV 33/2011
7. Aufhebung des Beschlusses 12/2011 und Neufassung der Abfallsatzung des Landkreises Gotha
   BV 28/2011
8. Aufhebung des Beschlusses 13/2011 und Neufassung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gotha
   BV 29/2011
9. Wahl von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
   Antrag 34/2011 der Fraktion Freie Wähler
10. Rückübertragung einer Schulgrundstücksteilfläche an die Schulsitzgemeinde gemäß § 5 (2) Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
    BV 32/2011
11. Verschmelzung der Personenverkehrsgesellschaft des Landkreises Gotha mbH auf den Landkreis Gotha
    BV 35/2011
12. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
    BV 36/2011
13. Bildungspaket umsetzen – erste Schritte gehen
    Antrag Nr. 39/2011 der Fraktion Die Linke.

II. Nichtöffentlicher Teil

gez. Gießmann Gotha, 09.09.2011
Landrat

Amtliche Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet
am Donnerstag, den 29.09.2011
um 17.00 Uhr
im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha,
Raum 247
statt.

Tagesordnung:

TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses
TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.04.2011
TOP 3: Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2012 des Landkreises Gotha – Einzelplan 4 Soziale Sicherung – Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII
TOP 4: Informationen zur Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Gotha 2011/ 2012
TOP 5: Bericht über die Projektergebnisse zum Bundesprogramm „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ in Ohrdruf
TOP 6: Information zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Landkreis Gotha
TOP 7: Informationen aus der Verwaltung, Anträge
TOP 8: Anfragen und Sonstiges

gez. Gießmann Gotha, 30.08.2011
Landrat

Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2011

des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser – Leina“ (Landkreis Gotha) für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes und anderer Gesetze vom 04.Mai 2010 (GVBl. 2010, Nr. 5, S. 114 ff.) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 12. Juni 2006 (GVBl. 2006, Nr. 11, S.407 ff.) hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser – Leina“ mit Beschluss Nr. 11-05-VV-2011 in seiner Verbandsversammlung am 25.05.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtrags – Wirtschaftsplan (einschließlich Anlagen) für das Wirtschaftsjahr 2011 für die Bereiche Wasser und Abwasser wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich:

	Wasser	Abwasser	Gesamt
1. im Erfolgsplan	**€**	**€**	**€**
die Erträge	**1.504.281**	**2.436.410**	**3.940.691**
die Aufwendungen	**1.495.959**	**2.336.903**	**3.832.862**
der Jahresüberschuss/ Jahresverlust	**8.322**	**99.507**	**107.829**
2. im Vermögensplan			
die Einnahmen	**1.940.793**	**3.705.551**	**5.646.344**
die Ausgaben	**1.940.793**	**3.705.551**	**5.646.344**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Jahr 2011 nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtigungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 450.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Inanspruchnahme des Kassenkredites zur kurzfristigen Finanzierung von Ausgaben im Erfolgs- oder Vermögensplan wird auf 500.000 € festgesetzt, davon werden 200.000 € für den Bereich Wasserversorgung und 300.000 € für den Bereich Abwasserbehandlung festgesetzt.

§ 5

Aus dem Nachtragshaushaltsplan 2011 ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltspläne der Mitgliedskommunen/Straßenbaulastträger:

– Kostenbeteiligung für die Herstellung der gemeinsam genutzten Anlagen zur Straßenentwässerung

166.300,00 €

– Gebührenerhebung für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Zweckverbandes durch die Straßenbaulastträger Bund, Land, Kreis und Mitgliedskommunen in Höhe von insgesamt

229.917,00 €

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung 2011 tritt rückwirkend am 01. Januar 2011 in Kraft.

gez. Klöppel -Siegel- Friedrichroda, 29.08.2011
Verbandsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorhandene Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2011 wird hiermit bekanntgemacht.

I. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss – Nr. 11-05-VV-2011 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ am 25.05.2011 die Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen.

2. Das Landratsamt Gotha – Der Landrat – hat mit Schreiben vom 22. August 2011 die Eingangsbestätigung erteilt.

   Der Vollzug der Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

II. Auslegungshinweise

Die Nachtragshaushaltssatzung mit Ihren Anlagen für das Jahr 2011 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“ liegt gemäß § 57 Abs. 3 der ThürKO in der Zeit vom

19.09.2011 bis 30.09.2011

in der Verwaltung des Zweckverbandes „Schilfwasser-Leina“, Bahnhofstraße 52 in 99894 Friedrichroda, im Zimmer 6a während der allgemeinen Dienststunden:

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2011 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Nachtragshaushaltssatzung 2011 werktäglich von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Zimmer 6a zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

gez. Klöppel Friedrichroda, 02.09.2011
Verbandsvorsitzender

Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra

I. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra – Betriebszweig Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG; GVBl. 1992 Nr. 14, S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001 Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 (GVBl. 2010 Nr. 5, S. 113) i.V.m. den §§ 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung

(ThürKO; GVBl. 1993 Nr. 23, S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003 Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 (GVBl. 2010 Nr. 5, S. 113) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. 1993, S. 432), zuletzt geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 12.06.2006 (GVBl. 2006 Nr. 11, S. 407) hat der Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra mit Beschluss Nr. 05/2011 in seiner Verbandsversammlung am 29.06.2011 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftsplan*) für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt:

er schließt

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Erfolgsplan				
mit Erträgen	181.553 €		2.047.723 €	2.229.276 €
mit Aufwendungen	68.422 €		2.527.302 €	2.595.724 €
mit einem Jahresverlust		113.131 €	-479.579 €	-366.448 €
b) im Vermögensplan				
mit Einnahmen	141.272 €		2.685.077 €	2.826.349 €
mit Ausgaben	141.272 €		2.685.077 €	2.826.349 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von investiven Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.332.290 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird auf 375.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der laufenden Geschäfte wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Wasser- und Abwasserzweckverband
Apfelstädt-Ohra

gez. Reinhardt -Siegel- Gotha, 05.09.2011
Verbandsvorsitzender

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss-Nr.: 05/2011 hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra am 29.06.2011 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2011 – Betriebszweig Wasserversorgung beschlossen.

Mit Schreiben vom 29.08.2011 hat der Landrat des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4 sowie § 60 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

Der mit Bescheid vom 04.03.2011 genehmigte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 66.026 € wird um 1.266.264 € auf 1.332.290 € gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 63 Abs. 2 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 festgesetzte und mit Bescheid vom 04.03.2011 genehmigte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 151.000 € wird um 224.000 € auf 375.000 € erhöht. Der Betrag in Höhe von 375.000 € wird gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 59 Abs. 4 ThürKO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Nachtragshaushaltssatzung 2011 nicht.

Durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Apfelstädt-Ohra wurde auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes verzichtet.

III. Auslegungshinweise

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra für das Haushaltsjahr 2011 – Betriebszweig Wasserversorgung liegt in der Zeit vom 19.09.2011 bis 07.10.2011 während der üblichen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Apfelstädt-Ohra in 99867 Gotha, Kindleber Straße 188, aus.

*) hier nicht abgedruckt

Impressum:
Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Konrad Gießmann | **Redaktion:** Adrian Weber, Landratsamt Gotha, Büro Landrat/Presse, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214283, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** Manuela Schade/Thüringer Landgesellschaft (S. 10), Regelschule Tambach-Dietharz (S. 9) | **Gesamtproduktion**: MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH, 99867 Gotha | **Vertrieb:** Werbeverteilung Blitz, 99867 Gotha | **Druck:** Ehrenklau Druck GmbH, Alsfeld | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises Gotha. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug: 0,51 € (bei Abholung).
Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 29. September 2011.

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz – GBBerG – vom 20. Dezember 1993 (BGBl I, S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) i. V. m. § 7 der Sachenrechts – Durchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl I S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden, Kindleber Straße 188 in 99867 Gotha, wurde ein Antrag auf Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt. Die zu sichernden Teile des Abwassernetzes einschließlich der dazugehörenden Armaturen und Bauwerke wurden vor 1990 verlegt und verlaufen in nicht öffentlichen Grundstücken in der Gemarkung Hochheim, Flur 1.

Antrag: Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden vom 25. August 2011

Die entsprechenden Teile des Abwassernetzes einschließlich der dazugehörenden Armaturen und Bauwerke verlaufen in der Gemarkung Hochheim.

Die Breite des Schutzstreifens beträgt maximal 8,00 m für die Leitungen. Der in der eingereichten Katasterkarte eingezeichnete Leitungsverlauf stellt die Achsmitte der Leitungen dar und misst sich nach beiden Seiten, jeweils von Achsmitte aus mit maximal 4,00 m. Bei einem grenznahen Leitungsverlauf im Flurstück wird dementsprechend die Inanspruchnahme eines Grundstückes reduziert. Insofern besteht die Möglichkeit, dass eine Schutzstreifenbreite kleiner als 4,00 m ausfällt und ein Flurstück nicht mit der vollen Schutzstreifenbreite belastet wird.

Die von den Anlagen (Abschnitte des Abwasserwassernetzes einschließlich der dazugehörenden Armaturen und Bauwerke) betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Hochheim

Flur 1	Flurstück	170, 88/1

haben die Möglichkeit, den eingereichten Antrag und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 15. September 2011 bis einschließlich 29. September 2011

im Umweltamt, Sachgebiet Wasserwirtschaft, Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Zimmer 250 während der öffentlichen Sprechzeiten einzusehen.

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Behörde eingelegt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

gez. i. V. Marx — Gotha, 05.09.2011
Gießmann
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz – GBBerG – vom 20. Dezember 1993 (BGBl I, S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) i. V. m. § 7 der Sachenrechts - Durchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl I S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden, Kindleber Straße 188 in 99867 Gotha, wurde ein Antrag auf Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Die zu sichernden Teile des Trinkwassernetzes einschließlich der dazugehörenden Armaturen und Bauwerke wurden vor 1990 verlegt und verlaufen in nicht öffentlichen Grundstücken in der Gemarkung Teutleben in den Fluren 1, 2 und 3.

Antrag: Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden vom 24. August 2011

Die entsprechenden Teile des Trinkwassernetzes einschließlich der dazugehörenden Armaturen und Bauwerke verlaufen in der Gemarkung Teutleben.

Die Breite des Schutzstreifens beträgt maximal 6,00 m für die Leitungen. Der in der eingereichten Katasterkarte eingezeichnete Leitungsverlauf stellt die Achsmitte der Leitungen dar und misst sich nach beiden Seiten, jeweils von Achsmitte aus mit maximal 3,00 m. Bei einem grenznahen Leitungsverlauf im Flurstück wird dementsprechend die Inanspruchnahme eines Grundstückes reduziert. Insofern besteht die Möglichkeit, dass eine Schutzstreifenbreite kleiner als 3,00 m ausfällt und ein Flurstück nicht mit der vollen Schutzstreifenbreite belastet wird.

Die von den Anlagen (Abschnitte des Trinkwasserwassernetzes einschließlich der dazugehörenden Armaturen und Bauwerke) betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Teutleben

Flur 1	Flurstück	115/1, 135/2, 153/1, 154, 155/7
Flur 2	Flurstück	101, 102, 107, 108, 109, 110, 111, 122, 123, 60/10, 61, 62, 98, 99
Flur 3	Flurstück	1/1, 55, 62, 73, 74, 75, 76

haben die Möglichkeit, den eingereichten Antrag und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 15. September 2011 bis einschließlich 29. September 2011

im Umweltamt, Sachgebiet Wasserwirtschaft, Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Zimmer 250 während der öffentlichen Sprechzeiten einzusehen.

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Behörde eingelegt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass

das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

gez. i. V. Marx Gotha, 05.09.2011
Gießmann
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz – GBBerG – vom 20. Dezember 1993 (BGBl I, S. 2182, 2192), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) i. V. m. § 7 der Sachenrechts – Durchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl I S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden, Kindleber Straße 188 in 99867 Gotha, wurde ein Antrag auf Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt.

Die zu sichernden Teile des Abwassernetzes einschließlich der dazugehörenden Armaturen und Bauwerke wurden vor 1990 verlegt und verlaufen in nicht öffentlichen Grundstücken in der Gemarkung Teutleben, Flur 1.

Antrag: Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden vom 23. August 2011

Die entsprechenden Teile des Abwassernetzes einschließlich der dazugehörenden Armaturen und Bauwerke verlaufen in der Gemarkung Teuleben.

Die Breite des Schutzstreifens beträgt maximal 6,00 m für die Leitungen. Der in der eingereichten Katasterkarte eingezeichnete Leitungsverlauf stellt die Achsmitte der Leitungen dar und misst sich nach beiden Seiten, jeweils von Achsmitte aus mit maximal 3,00 m. Bei einem grenznahen Leitungsverlauf im Flurstück wird dementsprechend die Inanspruchnahme eines Grundstückes reduziert. Insofern besteht die Möglichkeit, dass eine Schutzstreifenbreite kleiner als 3,00 m ausfällt und ein Flurstück nicht mit der vollen Schutzstreifenbreite belastet wird.
Die von den Anlagen (Abschnitte des Abwasserwassernetzes einschließlich der dazugehörenden Armaturen und Bauwerke) betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Teutleben
Flur 1 Flurstück 128, 2, 43/2, 44

haben die Möglichkeit, den eingereichten Antrag und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 15. September 2011 bis einschließlich 29. September 2011

im Umweltamt, Sachgebiet Wasserwirtschaft, Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Zimmer 250 während der öffentlichen Sprechzeiten einzusehen.

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Behörde eingelegt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

gez. i. V. Marx Gotha, 05.09.2011
Gießmann
Landrat

Bekanntmachung der Beschlüsse, die in der 13. Sitzung des Kreistages Gotha am 08.06.2011 gefasst wurden

Die Anlagen zu den nachstehenden Beschlüssen können während der üblichen Sprechzeiten im Büro des Landrates eingesehen werden.

Beschluss Nr. 21/2011
Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Kreistages vom 06.04.2011
Der Kreistag Gotha beschließt:
001 Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Kreistages vom 06.04.2011 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss Nr. 22/2011
Antrag der Fraktion Freie Wähler zur Geschäftsordnung
Antrag auf Vertagung
Der Kreistag Gotha beschließt:
001 Die Beratung zur BV 19/2011 – Änderung der Versorgung der Schüler mit Mittagessen – wird vertagt.

Beschluss Nr. 23/2011
BV 27/2011; gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen SPD-Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke. und Freie Wähler; Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.; Änderungsantrag der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen; Änderungsantrag Herr Göring
Schulnetzplanung 2012 und Folgejahre für das allgemeinbildende Schulwesen im Landkreis Gotha
Der Kreistag Gotha beschließt:
001 Der Schulnetzplan für das allgemeinbildende Schulwesen wird in der vorliegenden Form mit den in der Anlage aufgeführten Ergänzungen beschlossen.
002 Der Landrat wird beauftragt zu prüfen, ob die im Rahmen der Anhörung zur Schulnetzplanung von den Organen des „von Bülow-Gymnasium“ Neudietendorf vorgelegte Skizze „Baumaßnahmen zur Erreichung der dauerhaften Dreizügigkeit des Gymnasiums“ einen machbaren Weg aufzeigt, der zugleich die Kosten für Baumaßnahmen für die Gewährleistung der Dreizügigkeit im mit dieser Skizze vorgetragenen Rahmen hält.

Beschluss Nr. 24/2011
BV 20/2011
Jahresrechnung 2009 – Feststellung
Der Kreistag Gotha beschließt:
001 Aufgrund des § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die Jahresrechnung des Landkreises Gotha für das Jahr 2009 festgestellt.

Beschluss Nr. 25/2011
BV 21/2011
Jahresrechnung 2009 – Entlastung
Der Kreistag Gotha beschließt:
001 Für die festgestellte Jahresrechnung 2009 wird die Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO dem Landrat und den Beigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben, erteilt.

Beschluss Nr. 26/2011
BV 22/2011
Feststellung des geprüften Jahresabschlusses Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha (KAS) zum 31.12.2010
Der Kreistag Gotha beschließt:
001 Der geprüfte Jahresabschluss des Kommunalen Abfallservice für das Jahr 2010 wird festgestellt.
002 Der Jahresgewinn für das Jahr 2010 aus dem Gebührenhaushalt 2010 in Höhe von 903.453,12 EUR wird der Gebührenausgleichsrücklage zugeführt. Der Jahresgewinn von DSD und LKB in Höhe von 70.462,08 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr. 27/2011
BV 23/2011
Entlastung der Werkleitung Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha für 2010
Der Kreistag Gotha beschließt:
001 Den Werkleitern des Kommunalen Abfallservice wird für das Jahr 2010 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 28/2011
BV 24/2011
Finanzierungsvereinbarung mit der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Thüringen Philharmonie Gotha e. V. vom 01.01.2013 bis 31.12.2017
Der Kreistag Gotha beschließt:
001 Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage 1 beigefügte Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.
002 Der Landrat wird ermächtigt, eine Anteilsfinanzierungszusage für den Landkreis Gotha in Höhe von 998.400,00 € jährlich für den Zeitraum vom 1.1.2013 bis 31.12.2017 zu geben.
003 Der jährlich vom Verein vorzulegende Verwendungsnachweis ist dem Kreistag spätestens am 30.06. des auf die Zuwendung folgenden Kalenderjahres vorzulegen.
004 Der Landrat hat dem Kreistag bis zum 01.06.2016 einen Vorschlag über die Verlängerung der Vereinbarung vorzulegen.

Beschluss Nr. 29/2011
BV 25/2011
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
Der Kreistag Gotha beschließt:
001 Für die Haushaltsstelle 02.60000.94700 – Energiesparleuchten – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 376.137,29 € bewilligt.

Beschluss Nr. 30/2011
Antrag zur Geschäftsordnung
Antrag auf Verweisung in die Ausschüsse
Der Kreistag Gotha beschließt:
001 Die Konzeption zur Umstellung der Energieversorgung der kreiseigenen Gebäude auf erneuerbare Energie wird zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Beschluss Nr. 31/2011
BV 26/2011
Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Gotha
Der Kreistag Gotha beschließt:
001 Der Landrat wird beauftragt, ein Klimaschutzkonzept für den Landkreis Gotha erstellen zu lassen.
002 Die finanziellen Mittel sind unter Berücksichtigung möglicher Fördermittel in den Haushalt 2012 und 2013 einzustellen.

Beschluss Nr. 32/2011
Antrag 17/2011 der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen in der Fassung des Änderungsantrages; Antrag der CDU-Fraktion zur Geschäftsordnung
Unterstützende Maßnahmen des Landkreises Gotha zur Rettung der Bahnlinie Gotha-Gräfenroda
Der Kreistag Gotha beschließt:
001 Der Kreistag des Landkreises Gotha fordert den Thüringer Verkehrsminister auf, die Entscheidung für ein Auslaufen der Bestellung des Zugverkehrs auf der Strecke Gotha-Gräfenroda zum 31.12.2011 zu revidieren und unverzüglich eine Ausschreibung für eine Neubestellung des Verkehrs auf dieser Bahnstrecke zu veran lassen.
002 Der Landrat wird gebeten, die Thüringer Ministerpräsidentin, den Thüringer Verkehrsminister und den Thüringer Landtag in angemessener Form über den Inhalt der unter 001 gefassten Entschließung des Kreistages zu informieren.
003 Der Landrat wird beauftragt, sich in Verhandlungen mit dem Thüringer Verkehrsminister für die Fortsetzung des Schienenpersonennahverkehrs auf der Bahnstrecke Gotha-Gräfenroda über das Jahr 2011 hinaus einzusetzen.
004 Der Landrat wird beauftragt, beim Thüringer Verkehrsminister dafür zu werben, dass der betroffenen Region im Kampf um einen Fortbestand der Bahnlinie Gotha-Gräfenroda zumindest die Chance eingeräumt wird, bis zum 31.12.2013 den Bedarf für die Bestellung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen auf der besagten Strecke durch eine signifikante Erhöhung der Fahrgastzahlen nachzuweisen.
005 Der Kreistag beauftragt den Landrat, in Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort (Bürgermeister der Streckenanrainerkommunen bzw. der von Veränderungen im Busverkehr betroffenen Kommunen, Vertreter der IG Ohratalbahn) und Vertretern der Leistungserbringer im ÖPNV (Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH, Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH) sowie hinzuzuziehenden externen Verkehrsplanern (z. B. Vertreter der Staatlichen Fachschule für Bau, Wirtschaft und Verkehr) schnellstmöglich (bis spätestens zur Verabschiedung des Nahverkehrsplans des Landkreises Gotha) ein alternatives Nahverkehrskonzept für den südlichen Teil des Landkreises Gotha zu entwickeln, welches den Bahnstreckenschließungsplänen des Thüringer Verkehrsministers entgegengestellt werden kann. Das alternative Nahverkehrskonzept soll parallel zur Nahverkehrsplanung des Landkreises – die die beabsichtigte Bahnstreckenstilllegung aus Gründen der Planungssicherheit für den ÖPNV im Landkreis Gotha leider berücksichtigen muss – erarbeitet werden. Nach dessen Erarbeitung wird dieses Alternativkonzept Bestandteil des Nahverkehrsplans des Landkreises Gotha.
006 Folgende Planungsgrundsätze sind im alternativen Nahverkehrskonzept zu berücksichtigen:
- Weitestgehende Einstellung des parallelen Busverkehrs entlang der Bahnstrecke Gotha-Ohrdruf
- Unter Zugrundelegung der Möglichkeiten des Verkehrsverbundes Mittelthüringen sollen durch den Landkreis Gotha mit der Bahn abgestimmte ÖPNV-Verbindungen hin zum Kamm des Thüringer Waldes (Oberhof, Inselsberg) vorgesehen werden.
- Im alternativen Nahverkehrskonzept sollen auch Vorschläge unterbreitet werden, wie die Verbindungen in den Thüringer Wald durch die Regionale Verkehrsgemeinschaft Gotha mbH und durch den Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e. V. besser beworben werden können.
- Eine ausreichende Versorgung aller betroffenen Orte mit Nahverkehrsdienstleistungen ist den Überlegungen zugrunde zu legen.
- Für die Stadt Ohrdruf sollen bessere – mit der Bahn und den Unternehmen im Gewerbegebiet Ohrdruf abgestimmte – Busanbindungen an den Bahnhof in Ohrdruf vorgesehen werden, die zu den erforderlichen Schichtzeiten möglichst vielen im Gewerbegebiet Ohrdruf arbeitenden Menschen die Nutzung der Bahnstrecke Gotha-Gräfenroda ermöglichen.
- Im Rahmen der Erarbeitung des alternativen Nahverkehrskonzeptes ist zu prüfen, inwieweit im Bereich des Verlaufs der Ohratalbahn im Kreis Gotha Schülerverkehre zu vertretbaren Bedingungen auf die Bahn verlagert werden können.

– Gleichzeitig soll geprüft werden, inwieweit eine neu einzurichtende Stadtbuslinie Ohrdruf bei der Umsetzbarkeit der Verlagerung von Schülerverkehren auf die Bahn und hinsichtlich der ÖPNV-Vernetzung ins Gewerbegebiet Ohrdruf dienlich sein kann.

Beschluss Nr. 33/2011
Antrag 33/2010 der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen in der Fassung des Änderungsantrages des Umweltausschusses
Einrichtung eines Kompensationsflächenpools
Der Kreistag Gotha beschließt:
001 Der Landrat wird beauftragt, geeignete Kompensationsflächen für einen Kompensationsflächenpool zu ermitteln und die Biotopwertbilanz und Kosten durch ein Ingenieurbüro ermitteln zu lassen.
002 Der Landrat wird beauftragt, für die Umsetzung des Kompensationsflächenpools geeignete Partner zu suchen.

gez. i. V. Marx Siegel Gotha, 12.08.2011
Gießmann
Landrat

– Ende des Amtlichen Teils –

Nichtamtlicher Teil

Landkreis Gotha

Öffentliche Ausschreibung VOL

1. **Öffentlicher Auftraggeber:**
   Name: Landkreis Gotha, Der Landrat
   Straße: 18.-März-Str. 50
   Ort: 99867 Gotha
   Telefon: (03621) 214-0
   Telefax: (03621) 214-283
2. **Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote (Postweg oder direkte Abgabe):** schriftlich
3. **Art der Vergabe:** Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 2 VOL/A
4. **Art, Ort und Umfang der Leistungen:** Satz, Druck und Verteilung des Amtsblattes des Landkreises Gotha, das an alle Haushalte des Landkreises Gotha kostenlos zu verteilen ist.
5. **Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:**
   Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.
6. **Nebenangebote sind nicht zulässig.**
7. **Ausführungsfrist:** 01.01.2012 – 31.12.2012
8. **Anforderung der Vergabeunterlagen/Auskünfte erteilt:**
   Ort: Landratsamt Gotha, Büro Landrat/Presse
   18.-März-Straße 50, Raum 214
   99867 Gotha
   Telefon: 03621/214 172
   Telefax: 03621/214 400
   E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de
   Anforderdung: schriftlich
9. **Angebotsabgabe bis:** 24.10.2011, 12:00 Uhr
   Im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Amtsblatt Landkreis Gotha"; Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe Punkt 8.
10. **Zahlungsbedingungen:** gemäß § 17 VOL/B
    Rechnungslegung jeweils nach Fertigstellung und Auslieferung einer Amtsblattausgabe
11. **Mit der Angebotsabgabe sind folgende Unterlagen beizufügen:**
    – Eigenerklärung im Sinne des § 6 Abs. 3 VOL/A
    – Eigenerklärung im Sinne des § 10 ThürVgG
    – Erklärung über die Beachtung der ILO-Kernarbeitsnorm
    – Erklärung des Bieters bei beabsichtigter Leistungsübertragung (bei Bedarf)
    – Nachunternehmererklärung (bei Bedarf)
    – Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (bei Bedarf)
    – Nachunternehmererklärung ILO-Kernarbeitsnorm (bei Bedarf)
    – Erklärung der Bietergemeinschaft (bei Bedarf)
    – Referenzen und Belegexemplare bereits getätigter vergleichbarer Leistungen
    – Probeweise Gestaltung einer Amtsblatttitel- sowie Innenseite gemäß Corporate Design des Landkreises Gotha (Richtlinien des Corporate Designs sowie notwendige Texte und Fotos werden hierfür digital bereitgestellt)
12. **Bindefrist:** 07.11.2011
13. **Hinweise:** Die Bieter werden gemäß den Bestimmungen des § 19 Abs. Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) über nicht berücksichtigte Angebote informiert.
14. **Beanstandung der Vergabe:** Die Nichteinhaltung von Vergabevorschriften kann nach § 19 Abs. 2 ThürVgG beim Auftraggeber/Ausschreibenden (siehe Punkt 8) vor Ablauf der Frist aus § 19 Abs. 1 ThürVgG beanstandet werden.

gez. Gießmann Gotha, 24.08.2011
Landrat

Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue" Friemar
Gemeinde Molschleben

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Molschleben schreibt zur sofortigen Besetzung, befristet für die Zeit des Beschäftigungsverbots, der gesetzlichen Mutterschutzfristen und sich voraussichtlich anschließender Elternzeit, nachfolgende Stelle aus.

„Erzieher/in"
mit staatlich anerkanntem Abschluss in der Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein" in der Gemeinde Molschleben (Teilzeitstelle 35 Stunden)

Die Vergütung erfolgt nach dem TVÖD entsprechend fachlicher bzw. beruflicher Voraussetzungen. Von Vorteil wäre eine mehrjährige Berufserfahrung in einer Kindertagesstätte. Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen.
Erwartet werden neben Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität auch die Fähigkeit, die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht zu fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder anzuregen, ihre Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und soziale Benachteiligungen auszugleichen.
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann schicken sie Ihre aussagefähige Bewerbung einschließlich Zeugnissen, Lebenslauf, Lichtbild und lückenlosem Nachweis der bisherigen beruflichen Tätigkeiten bis zum **30.09.2011** an:

VG „Nesseaue" Friemar
Gemeinde Molschleben
Dr.-Külz-Str. 4, 99869 Friemar

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Molschleben nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

gez. R. Bärwolf 07.09.2011
Bürgermeister

Chemie-Asse aus drei Schulen prämiert

Südkreis. Die Tambach-Dietharzer Regelschule „Am Rennsteig“ ist als erfolgreichste Regelschule Thüringens aus dem Wettbewerb chemkids im Schuljahr 2010/11 hervorgegangen. Gemeinsam mit Schulleiter Bernd Preißler und der Fachlehrerin Dorett Gentzen konnten Vanessa Riedel, Laura Steingräber, Natalie Kruspe und Tessa Laurich (v. l.) aus der Klasse sieben unlängst in Erfurt die Auszeichnung entgegen nehmen. Ebenso geehrt wurde ferner Lydia Köllner, die zur Übergabe nicht anwesend war. Die jungen Tüftlerinnen erhielten einen Experimentierkasten „Wunderwelt der Minerale“ als Anerkennung. Ebenfalls für ihre Teilnahme am chemkids-Wettbewerb wurden zeitgleich die Gleichense-Gymnasiasten Nico Hofmann (Kl. 8), Daniel Seeber, Isabelle Richter, Lea Kühn und Max Hofmann (Kl. 6) sowie fünf Schülerinnen und Schüler der Ohrdrufer Grundschule Carl Eduard Meinung gewürdigt, deren dritte und vierte Klassen sich ebenfalls am Wettbewerb beteiligten. Insgesamt waren im vergangenen Schuljahr landesweit knapp 1.300 Schülerinnen und Schüler aus 120 Schulen bei dem Wettbewerb am Start, der in den neuen Bundesländern überwiegend in den Klassenstufen fünf bis acht durchgeführt wird.

Berufliche Chancen in der Zeitarbeit

Gotha. Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Gotha und des Jobcenters im Landkreis Gotha veranstaltet am 29. September von 9 bis 14 Uhr eine Zeitarbeitsmesse im Hotel Best Western "Der Lindenhof" in Gotha, Schöne Aussicht 5. Rund 20 Personaldienstleister der Region bieten dort offene Stellen an. Besonders gesucht sind Fachkräfte aus den Branchen Metall, Elektro, Kunststoff, Lager und Logistik sowie in der Produktion.

Wer eine neue Beschäftigung sucht, sollte dieses Angebot nutzen und sich umfassend informieren. Auf der Zeitarbeitsmesse können schnell und unkompliziert Kontakte zu verschiedenen Unternehmen geknüpft werden. Um sich direkt vorstellen und bewerben zu können, sollten aussagefähige Bewerbungsunterlagen mitgebracht werden. Die Zeitarbeit sei oft das Sprungbrett in eine Festanstellung, so die Arbeitsagentur. Auch habe sich die Bezahlung verbessert, da seit diesem Jahr ein gesetzlicher Mindestlohn gelte. Über die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung bei den unterschiedlichen Unternehmen kann man sich im Rahmen der Messe direkt informieren.

Zukunft planen

Gotha. Schulabschluss – und dann? Antworten auf diese Frage bietet am 16. und 17. September erneut die Ausbildungsbörse des Landkreises Gotha. Im gewerblich-technischen Berufsschulzentrum in Gotha-Ost, Kindleber Str. 99b, stellen mehr als 60 Unternehmen der Region ihre Ausbildungsberufe vor.

Im Gepäck haben sie mehr als 100 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2012/13. Wer vorab schon einmal Praxisluft schnuppern möchte, kann aus vielen betrieblichen Praktikumsplätzen wählen; auch für die anstehenden Herbstferien stehen Praktikumsplätze zur Verfügung. Während der Ausbildungsbörse können die Jugendlichen zudem mit Azubis und Personalchefs ins Gespräch kommen.

Auch das Rahmenprogramm orientiert sich dicht am Einstieg in den Beruf: Beim Bewerbertraining mit Bewerbermodenschau und Typberatung können die Mädchen und Jungen wertvolle Tipps mitnehmen; und selbst erlebnisorientierte Beiträge wie ein Boxenstopp im Kfz-Bereich, diverse Schweißvorführungen oder CNC-Technik in Aktion lassen zwischen Beratungsgespräch und dem Sammeln von Infomaterial keine Langeweile aufkommen.

Wie in den vergangenen Jahren auch ist der Besuch der Ausbildungsbörse völlig kostenfrei und unverbindlich möglich.

Öffnungszeiten:
Freitag, 16.09.2011: 9 bis 16 Uhr
Samstag, 17.09.2011: 9 bis 13Uhr

Weitere Infos und Ausstellerverzeichnis unter **www.fav-gotha.de.**

Überarbeitet und ergänzt haben u. a. Annett Riede (l.), Grundschulleiterin in Wölfis, und Johanna Theurich vom Medienzentrum des Schulverwaltungsamts das Heimatkundeheft für Grundschüler. Die Publikation wurde um Themenseiten zum Wirken Martin Luthers, zur Saurier-Fundstätte Bromacker sowie zu den Gothaer Sternwarten und zu Grundzügen der Astronomie erweitert. Das Heft kommt mit einer Auflage von 850 Stück in sämtlichen Grundschulen der Region zum Einsatz.

Saurierpfad lädt ein

Georgenthal. Ab kommenden **Sonntag, 18. September,** ist Georgenthal um eine Attraktion reicher: Auf dem Schlossplatz wird der dort beginnende Erlebnispfad zur Ursaurierfundstätte am Bromacker eingeweiht. Bis zum Grabungsfeld oberhalb der Lohmühle führt die Route an maßstabsgetreuen Nachbildungen der Urzeittiere vorbei. Informationstafeln an rund 15 Erlebnisstandorten klären die Wanderer über die einzelnen Entwicklungsstufen der Erdgeschichte auf. Rund 94.000 Euro wurden für den Pfad investiert. Wer Lust hat, ist am Sonntag ab 15 Uhr herzlich eingeladen zur ersten Führung entlang des Erlebnispfads, die vom Geologen Stephan Brauner geleitet wird. Für Kinder wird ein besonderes Quiz rund um die Saurier angeboten.

Schub für den ländlichen Raum

Regionale Aktionsgruppe bewilligt Fördermittel für Infrastrukturprojekte

Drei Gleichen/Döllstädt. Fördermittel in Höhe von 151.000 Euro konnten jüngst Drei-Gleichen-Bürgermeister Jens Leffler und Grabslebens Ortsteilbürgermeister Harald Zahn von Landwirtschaftsminister Jürgen Reinholz (v. r. n. l.) entgegen nehmen.

Das Geld stammt aus dem Programm zur Dorferneuerung und soll für die Sanierung der Hofanlage „Vor dem Tore 57" im Ortsteil Grabsleben verwendet werden. Dort finden künftig das Sprechzimmer des Ortsteilbürgermeisters, Beratungs- und Vereinsräume sowie ein Friseursalon Unterschlupf.

Die Differenz zu den Gesamtkosten von 232.000 Euro stemmt die Gemeinde aus eigener Kraft. Über einen weiteren Zuschuss in Höhe von 23.500 Euro freuten sich zudem Vertreter des Döllstädter Obsthofes Bosse. Das Unternehmen will für mehr als 100.000 Euro eine marode Scheune zur Lagerhalle für Fahner Obst und Erntetechnik umrüsten.

Beide Projekte sind Beispiele, wie effektiv die Fördermittel von Bund und EU im ländlichen Raum wirken. Insgesamt stehen für derartige Vorhaben in diesem Jahr knapp 670.000 Euro allein für den Landkreis Gotha zur Verfügung, informierte der Erste Beigeordnete Helmut Marx (l.).

Das Geld soll im Rahmen der Dorferneuerung (rd. 245.000 Euro) sowie für den ländlichen Wegebau (rd. 425.000 Euro) eingesetzt werden.

„Damit entfallen knapp die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel von 1,5 Mio. Euro auf den Landkreis Gotha", sagte Marx. Bewilligt wurden die Beträge von der Regionalen LEADER Aktionsgruppe RAG, in der neben dem Landkreis Gotha auch der Ilm-Kreis sowie die ländlichen Ortsteile der Landeshauptstadt Erfurt organisiert sind.

Die Vereinigung akquiriert Zuschüsse aus Förderprogrammen und erarbeitet Empfehlungen, welche Projekte damit unterstützt werden sollen.

Mithilfe der Dorferneuerung sollen 2011 beispielsweise in Grabsleben und Kleinfahner marode Liegenschaften zu Ortsteilzentren ausgebaut werden, an der Friedrichrodaer Marienglashöhle ein Ausstellungsraum des Geoinformationszentrums entstehen sowie ferner ein Reitstall in Wechmar instandgesetzt werden. Vom Programm für den ländlichen Wegebau profitieren heimische Landwirtschaftsbetriebe wie Erholungssuchende und Radtouristen gleichermaßen.

Im Gesamtwert von 783.000 Euro inklusive Förderung realisieren die Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue den zweiten Bauabschnitt des Molschleber Weges, die VG Mittleres Nessetal den ebenfalls zweiten Bauabschnitt des Nessetalradwegs sowie die Gemeinde Drei Gleichen den Nottleber Weg in Grabsleben.

Viel verändert während der großen Ferien

Kurze Stippvisite an verschiedenen Schulstandorten

Landkreis. Zum Schulbeginn hat Landrat Konrad Gießmann verschiedene Einrichtungen besucht, in denen während der Ferien und darüber hinaus investiert oder saniert wurde. Neben der Regelschule Friedrichroda, wo neue Sanitäranlagen im Hauptgebäude sowie ein Erweiterungsbau entstehen, standen auch das Förderzentrum Lucas Cranach in Gotha (neue Sanitäranlagen im Schulteil Breite Gasse) als auch das von-Bülow-Gymnasium Neudietendorf im Mittelpunkt.

Letzteres erhielt mithilfe so genannter mobiler Systeme vier neue Klassenräume am Standort Neudietendorf und an der Außenstelle Apfelstädt. Schulleiterin Ulrike Rögner zeigte sich gegenüber Bauamtsleiter Werner Neuske, Bauleiter Jörg Scriba, Landrat Konrad Gießmann und dem Zweiten Beigeordneten Thomas Fröhlich (v. l.) zufrieden mit den gewählten Standorten für die Erweiterungen.

Neben dem Neudietendorfer Gymnasium erhielt auch die dortige Grundschule ein neues Spielgerät sowie die Regelschule zwei neue Unterrichtsräume für die Gruppenarbeit.

Insgesamt hat der Landkreis Gotha am Schulstandort Neudietendorf nicht weniger als 100.000 Euro investiert.

Piratenfest krönt Geburtstag

Waltershausen. Mit einem Piratenfest haben gestern die rund 115 Schüler sowie deren Lehrer das 20-jährige Bestehen des Förderzentrums „August Trinius" in Waltershausen begangen. Passend zum runden Geburtstag weihten sie den neuen Pausenhof ein, während der Sommerferien durch einheimische Firmen fertig gestellt worden ist. Der Landkreis Gotha als Schulträger investierte dafür rund 60.000 Euro. Die große Feier verbanden die Lehrer und Elternvertreter mit der Vorstellung einzelner Bildungsgänge, Fachbereiche und Förderstufen. Thematische Sport-, Spiel- und Kulturangebote sowie eine Tombola sorgten indes bei den Kindern und Jugendlichen für Kurzweil.

Geste des Mitgefühls: In Gedenken an die Opfer des Luftangriffs vom 1. September 1939 legten der Kreistagsvorsitzende Klaus Reißig (l.) und Landrat Konrad Gießmann zum Jahrestag im polnischen Wielun einen Kranz nieder. Die Kleinstadt war in der Nacht des Kriegsausbruchs um 4.40 Uhr ohne Vorwarnung durch die Deutsche Luftwaffe bombardiert worden; rund 1.200 Zivilisten kamen dabei ums Leben. Wielun pflegt heute eine lebendige Partnerschaft mit der Gemeinde Warza und der dortigen Regelschule.

Interesse an der Nesse

Mittleres Nessetal. Zur „TourNatur", Deutschlands einziger Wander- und Treckingmesse, hat der Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e. V. Anfang September in Düsseldorf erstmals den neuen „Nessetal-Radweg" vorgestellt. Die Strecke, die vom Kindel bis nach Erfurt weitgehend durch den nördlichen Landkreis Gotha führt und der bis auf wenige Abschnitte bereits befahrbar ist, sei auf großes Interesse gestoßen, verriet Verbandschefin Dr. Bettina Aschenbrenner. In Kooperation mit der VG Mittleres Nessetal konnte der Verband pünktlich zur Messe mit einer kleinen Übersichtskarte aufwarten. Der Radweg soll auch auf künftigen Präsentationen des Tourismusverbands eine wichtige Rolle spielen.

Bürgerbeauftragte bietet Sprechstunde an

Landkreis. Silvia Liebaug, die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, bietet am **Dienstag, 11. Oktober,** ab 9 Uhr erneut einen Sprechtag im Raum 207 des Landratsamtes Gotha, 18.-März-Str. 50, an. Wer Fragen zu Entscheidungen von Behörden im Freistaat Thüringen hat, ist bei ihr richtig; sie unterstützt die Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit den Verwaltungen und bearbeitet Auskunftsbegehren sowie Informationsersuchen. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Terminvereinbarung unter 0361 37-71871 empfehlenswert.

Das hält: Eine 20 Meter lange Stützmauer hindert den Hang der Kreisstraße 9 in Finsterbergen nun vorm Abrutschen.
Bauleiterin Beate Schatt vom Landratsamt, Robert Hobohm vom ausführenden Unternehmen, Planerin Ulrike Kinitz (Krausser Ingenieure Ohrdruf) und André Gessert (v.r.) sind nach der Abnahme das Prüfprotokoll noch einmal durchgegangen.
Rund 80.000 Euro wurden investiert, damit die Straße nicht auf einen Betriebshof und angrenzende Wohnhäuser abrutscht.

Kommunaler Abfallservice Landkreis Gotha

An der Hardt 1 99894 Leinatal OT Wipperoda

Ihr kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, zu Gebühren, Anträgen und Abfuhrterminen.

Servicetelefon:	036253/311-29	Fax:	036253/311-22
Internet:	www.kreis-gth.de	E-mail:	abfallservice@kreis-gth.de

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Der Wertstoffhof Gotha, Kindleber Straße 188 (Tel. 03621 387595), der Wertstoffhof Waltershausen, Heinrich-Schwerdt-Straße 16 (Tel. 03622 906483) sowie der Wertstoffhof Ohrdruf, Hinter den Teichen, (Tel. 03624 313874) sind dienstags bis freitags von 10 bis 18 Uhr sowie samstags von 8 bis 14 Uhr geöffnet.
Die Wertstoffhöfe in Gräfentonna, Niedergrabenstraße 9a (Tel. 036042 76711) und Kornhochheim, Hauptstraße (Tel. 036202 75946) sind donnerstags von 15 bis 18 Uhr, freitags von 10 bis 18 Uhr sowie samstags von 8 bis 14 Uhr geöffnet.

Informationen und spezielle Angebote der VHS

Politik – Gesellschaft – Umwelt
Ansprechpartner: Jan Heinrich (03621 8230-41)
Sie tun genau das, was andere wollen!
ab Do., 28.09., 19:00 – 20:30 Uhr
Kultur – Gestalten
Ansprechpartnerin: H. Strumpf (03621 8230-44)
Line Dance, ab Fr., 16.09., 19:15 - 20:45 Uhr
Gesundheitsbildung
Ansprechpartnerin: H. Strumpf (03621 8230-44)
Pilates Übungskurs
ab 20.09.11, Di, 18:05 – 19:20 Uhr
Ganzheitliche Augenschule für natürlich besseres Sehen ab 22.09.11, Do, 18:00 – 20:30 Uhr

Sprachen
Ansprechpartnerin: H. Strumpf (03621 8230-44)
Un week-end en France (A2) WE-Kurs 23./24.09.11, Fr, 17:00 – 21:15 Uhr, Sa, 09:00 – 14:00 Uhr
Arbeit – Beruf – EDV
Ansprechpartner: Jan Heinrich (03621 8230-41)
Digitalfotografie in der Praxis
ab 19.09.11, Mo, 18:15 – 20:45 Uhr
Buchführung (Grund- und Aufbaukurs
ab 20.09.11, Di, 17:15 – 19:45 Uhr
und nach Absprache
Digitale Bildbearbeitung mit Adobe Photoshop
ab 20.09.11, Di, 18:15 – 20:45 Uhr
PC Einsteiger – Erste Schritte am Computer
für aktive Senioren
ab 22.09.11, Do, 09:30 – 13:00 Uhr
Nähere Informationen/Anmeldungen sind möglich unter 03621 8230-49 sowie in der Geschäftsstelle der Volkshochschule des Landkreises Gotha in der Schützenallee 31 und auf unserer Webseite: **www.vhs-gotha.de** oder per E-mail: **post@vhs-gotha.de.**

Geschwindigkeit und Perfektion gefragt

Junge Brandschützer im fairen Wettstreit

Die beste Gesamtwertung holte das Team aus Neudietendorf.

Friedrichroda. Geschwindigkeit und Perfektion in den Abläufen – darauf kommt es am beim Bundesausscheid der Jugendfeuerwehren, der auf Kreisebene vergangenen Samstag auf dem Friedrichrodaer Sportplatz über die Bühne ging. Insgesamt fünf Teams hatten sich angemeldet, um untereinander die Besten zu ermitteln.

Im bundesweit einheitlichen Wettkampfmodus mussten die rund 70 Mädchen und Jungen sowohl auf der Hindernisbahn einen simulierten Löschangriff absolvieren als auch im 400-Meter-Staffellauf Schnelligkeit beweisen. Unterwegs galt es, Schläuche zu kuppeln oder zu rollen, die Ausrüstung unter Zeitdruck anzulegen oder gutes Timing beim Leinenzielwurf zu beweisen.

Für Missgeschicke oder Zeitüberschreitungen gab es Punktabzug; Gutschriften sammelten die Teams hingegen, wenn Aufgaben schneller gelöst wurden, als in den Rahmenzeiten vorgegeben war.

Am Ende des Wettkampfs konnte sich die Jugendfeuerwehr Neudietendorf mit 1386 Punkten den ersten Platz sichern; auf Rang zwei folgte das Team aus Langenhain mit 1350,7 Zählern.

Die Mädchen und Jungen aus Wandersleben holten Platz drei (1324 Punkte) vor den Floriansjüngern aus Gräfentonna (1285,4 Punkte) und der gemeinsamen Mannschaft aus Bufleben/Warza (1189,7 Punkte).

Die beiden Siegerteams werden den Landkreis Gotha voraussichtlich im Jahr 2012 auf Landesebene vertreten.

Die Ausrichtung des Bundesausscheids hatten die Kameradinnen und Kameraden des Kreisbrandabschnitts VI (Friedrichroda / Tabarz / Emsetal) mit Unterstützung des Vorstands der Kreisjugendfeuerwehr und des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz übernommen.

Geübt: Für das Wandersleber Team war das Knotenanlegen ein Kinderspiel.

Geschickt: Bei Lea Liebing und Erik Schuchardt aus Langenhain saß jeder Handgriff.

René Nicol aus Gräfentonna beim Schlauchrollen.

Unter Zeitdruck: Oliver Götz (JFW Bufleben/Warza) legte beim Staffellauf die Ausrüstung an.

Das Brünnlein in der Schule

Ohrdruf. Über einen eigenen Brunnen für das vorhandene Kneipp-Tretbecken verfügt seit vergangenem Freitag die Grundschule Carl Eduard Meinung in Ohrdruf. „Endlich müssen wir nicht mehr kostbares Trinkwasser für das Becken verwenden, sondern können es mit eigenem Quellwasser füllen“, sagte Schulleiterin Margrit Kehl. Die Ohrdrufer Grundschule hat sich ganz der Kneipp´schen Lehre für eine gesunde Lebensführung verschrieben. 2009 hatte die Einrichtung deshalb ein Tretbecken im Wert von 10.000 Euro vom Landkreis Gotha erhalten; nun folgte knapp zwei Jahre darauf die Eigenwasserversorgung. Mit rund 4.500 Euro unterstützte das Thüringer Gesundheitsministerium den Brunnenbau. Zur Brunnenweihe zeigten Anna-Helene Wendler aus der vierten Klasse (r.) und Elena Schneider aus Klasse zwei haben dem Ersten Beigeordneten Helmut Marx, Dr. Sigurd Scholze vom Kneipp-Landesverband Thüringen, Landrat Konrad Gießmann und Ohrdrufs Bürgermeisterin Marion Hopf (v. l.), wie gut die Neuerung funktioniert.